

Sitzung vom 10. Dezember 2025

1297. Anfrage (Crack-Epidemie im Kanton Zürich?)

Kantonsrat Philipp Müller, Dietikon, Kantonsrätin Monika Keller, Greifensee, sowie Kantonsrat Jörg Kündig, Gossau, haben am 22. September 2025 folgende Anfrage eingereicht:

Aus der Stadt Zürich mehren sich Berichte über eine zunehmende Verbreitung von Crack, insbesondere in gewissen Quartieren. Diese Situation ist besorgniserregend und führt zu erhöhter Gewaltbereitschaft, gesundheitlichen Risiken und einer starken Belastung der Anwohnerschaft. Die Stadt Zürich hat bereits Massnahmen ergriffen. Die Auswirkungen dieses Problems sind aber nicht auf die Stadt Zürich begrenzt. Auch umliegende Gemeinden sind betroffen und eine weitere Ausbreitung ist zunehmend problematisch. Nachdem die Stadt Zürich kürzlich angekündigt hat, Süchtige an ihre Herkunftsgemeinden zu vermitteln, stehen die Gemeinden vor neuen Herausforderungen.

Crack ist eine besonders gefährliche Droge, die aufgrund ihrer hohen Suchtgefahr und des schnellen Konsums erhebliche soziale und gesundheitliche Folgekosten verursacht. Die Bekämpfung solcher Entwicklungen liegt nicht allein in der Verantwortung der Gemeinden: Der Kanton ist zuständig für zentrale Bereiche wie die Gesundheitspolitik, die Kantonspolizei, die Koordination mit der Justiz sowie für die Finanzierung und Steuerung von Suchthilfeangeboten.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die aktuelle Verbreitung und Dynamik von Crack im Kanton Zürich ein? Welche Daten werden systematisch erhoben, um eine drohende Crack-Epidemie frühzeitig zu erkennen?
2. Welche konkreten Massnahmen hat der Kanton bisher ergriffen, um gemeinsam mit den Städten und Gemeinden die Problematik zu analysieren und koordiniert anzugehen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Ankündigung der Stadt Zürich, Süchtige so bald wie möglich an ihre «Herkunftsgemeinden» zu vermitteln?
4. Welche Verantwortung übernimmt der Kanton im Bereich Prävention und Suchthilfe im Zusammenhang mit Crack, und wie wird sicher gestellt, dass die Gemeinden nicht alleine mit den Problemen gelassen werden? Sieht der Kanton bei sich eine koordinierende Aufgabe?

5. Welche Strategien verfolgt der Kanton, um einer weiteren Ausbreitung von Crack vorzubeugen?
6. Gibt es noch andere Substanzen, deren Konsum zugenommen bzw. problematische Ausmasse angenommen hat und für die es Handlungsbedarf gibt? Wie plant der Kanton darauf zu reagieren?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Philipp Müller, Dietikon, Monika Keller, Greifensee, und Jörg Kündig, Gossau, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 6:

Wie der Regierungsrat bereits bei der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 310/2025 betreffend Zunehmender Drogenkonsum – wie kann er gestoppt werden? festgehalten hat, wird schweizweit eine Zunahme des Drogenkonsums im öffentlichen Raum festgestellt. Im Kanton Zürich ist vor allem die Stadt Zürich betroffen. Das Wiedererstarken des Konsums im öffentlichen Raum ist eng mit einer deutlichen Zunahme des Konsums von Kokainbase in Form von Crack verbunden. Der Konsum von Kokain als Crack stellt eine besondere Herausforderung dar, da es einerseits beim Rauchen zu einem sehr schnellen Wirkungseintritt mit nachfolgend raschem Wirkungsabfall (sogenannter Crash) kommt. Andererseits ist Crack relativ kostengünstig erhältlich, was dazu führt, dass sich der Konsum zunehmend auch unter bereits marginalisierten, sowohl physisch als auch psychisch vorbelasteten Personen verbreitet. Bisher gibt es keine genügend wirksame medikamentöse Substitutionsbehandlung wie bei Heroinabhängigkeit. Daher stehen vorerst insbesondere nichtpharmakologische Massnahmen im Bereich der Schadensminderung und Überlebenshilfe im Vordergrund (u. a. Wohnmöglichkeiten, Konsumräume, Anlaufstellen, aufsuchende Arbeit, Verhaltenstherapien). Die Zunahme des Konsums von Crack und des Drogenkonsums im öffentlichen Raum insgesamt ist eine Herausforderung für die bestehenden Strukturen der vier Säulen der Schweizer Drogenpolitik, die auf Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression fundiert (vgl. bag.admin.ch/de/vier-saeulen-politik).

Spezifisch für den Kanton Zürich liegen weder kantonale Daten zum Konsum von Crack noch von Kokain im Generellen vor. In der Drogenstatistik der Stadt Zürich für das Jahr 2024 wurde festgehalten, dass die Verfügbarkeit von Kokain weiter ansteigt und sich diesbezügliche Sicherstellungen verdoppelt haben. Die Entwicklung in der Schweiz kann durch nationale Erhebungen, wie etwa Abwasseranalysen, verfolgt werden. Gemäss einer Kurzanalyse des Bundesamtes für Polizei werden

in der Schweiz grosse Mengen an Kokain konsumiert, wobei der allgemeine Trend in Europa steigend ist (vgl. fedpol.admin.ch/dam/fedpol/de/data/publiservice/publikationen/berichte/weitere_berichte/abwasseranalyse-resultate-2023.pdf.download.pdf/abwasseranalyse-resultate-2023-d.pdf). Auch das Schweizer Monitoringsystem für Sucht und nicht-übertragbare Krankheiten (MonAM, vgl. ind.obsan.admin.ch/monam) liefert im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten evidenzbasierte Kennzahlen etwa zum Konsum illegaler Substanzen. In der Schweiz werden solche seit den frühen 2000er-Jahren zunehmend konsumiert. Auf MonAM ist ausserdem ein Überblick über Daten aus dem Monitoringsystem actinfo verfügbar (vgl. suchtschweiz.ch/die-forschungsabteilung/forschung-beobachten-und-verstehen/act-info/). Dieses wird von Sucht Schweiz im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit geführt und liefert seit 2004 Daten zu Personen, die ambulante und stationäre Angebote zur Behandlung von Problemen mit legalen und illegalen Substanzen sowie von Verhaltenssüchten in Anspruch nehmen. Damit können sowohl langfristige Tendenzen als auch aktuelle Trends erkannt werden. Im aktuellsten Act-info-Jahresbericht aus dem Jahr 2023 ist beispielsweise ersichtlich, dass in den letzten Jahren eine Zunahme des Anteils der Behandlungsanfragen für stationäre und ambulante Behandlungen aufgrund des Konsums von Kokain beobachtet wurde (vgl. suchtschweiz.ch/publication/act-info-jahresbericht-2023-suchtberatung-und-suchtbehandlung-in-der-schweiz-ergebnisse-des-monitoringsystems/). Zwischen 2013 und 2022 stieg die Zahl der entsprechenden Behandlungseintritte schweizweit um 116,9%.

In Bezug auf weitere Substanzen, deren Konsum in den vergangenen Jahren zugenommen hat, ist einerseits MDMA (Ecstasy) zu erwähnen, insbesondere in urbanen Gebieten wie der Stadt Zürich und im Zusammenhang mit Partykulturen. Andererseits wurden in verschiedenen europäischen Ländern vermehrt Todesfälle in Zusammenhang mit synthetischen Opioiden wie Fentanyl und Nitazen sowie deren chemischen Abwandlungen dokumentiert. Aufgrund ihrer Potenz kann bereits die Einnahme von sehr kleinen Substanzmengen gefährlich sein. Synthetische Opioide sind einfach herstellbar und können dadurch relativ leicht auf den illegalen Markt gelangen. In der Schweiz wurden bislang erst in Einzelfällen synthetische Opioide sichergestellt, welche für den privaten Gebrauch bestimmt waren. Von einem Verkauf durch organisierte Gruppen wird derzeit nicht ausgegangen. Eine zunehmende Verbreitung dieser Substanzen ist jedoch nicht auszuschliessen. Auf Kantonsebene besteht derzeit kein unmittelbarer Handlungsbedarf, die Lageentwicklung wird jedoch fortlaufend genau beobachtet.

Zu Fragen 2, 4 und 5:

Wie bereits erwähnt, besteht die Problematik derzeit vordringlich in der Stadt Zürich, welche bereits verschiedene Massnahmen ergriffen hat (vgl. stadt-zuerich.ch/de/aktuell/medienmitteilungen/2025/09/stadt-zuerich-verstaerkt-massnahmen-gegen-drogenkonsum-im-oeffentlichen-raum.html). Wie der Regierungsrat bei der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 310/2025 erläutert hat, beobachten die Polizeien im Kanton Zürich die Lage des Handels und des Konsums von Betäubungsmitteln sehr genau, stehen in regelmässigem Austausch und ergreifen die notwendigen Massnahmen wie z. B. präventive, niederschwellige Personenkontrollen, Wegweisungen und Fernhalteanordnungen sowie konsequente Strafverfolgung von Konsum und Handel sowie von Beschaffungskriminalität. Zur Bekämpfung und Verfolgung von Betäubungsmitteldelikten arbeitet die Kantonspolizei eng mit anderen Polizeikorps und mit der Staatsanwaltschaft zusammen.

Im Bereich der Suchtprävention koordiniert und steuert die Abteilung Prävention und Gesundheitsförderung des Instituts für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich im Auftrag der Gesundheitsdirektion die Tätigkeit der fünf kantonal finanzierten, kantonsweit tätigen, spezialisierten Fachstellen für Suchtprävention und der neun regionalen Stellen für Suchtprävention. Letztere sind von Kanton und Gemeinden getragen und bieten den Gemeinden, Schulen und anderen Organisationen in ihrer Region umfassende Beratung und Unterstützung zur Suchtprävention an. Suchtprävention hat zum Ziel, risikanten Konsum von Substanzen und Suchterkrankungen zu verhindern. Die Angebote der Suchtprävention richten sich daher nicht an Menschen mit Suchterkrankungen, sondern in erster Linie an gesunde Menschen. Kinder und Jugendliche und ihr familiäres und schulisches Umfeld sind eine zentrale Zielgruppe der Suchtprävention, weshalb es viele Angebote für Schulen, Eltern und die Jugendarbeit gibt. Dabei wird sicher gestellt, dass die Prävention evidenzbasiert, differenziert und auf die jeweiligen Zielgruppen zugeschnitten erfolgt. Auch die Prävention von Kokain- und Crackkonsum stützt sich auf wissenschaftlich fundierte Ansätzen, die sich in der internationalen Forschung bewährt haben (Stärkung von Lebenskompetenzen, Früherkennung und Frühintervention).

Um in Bezug auf den Umgang mit illegalen Substanzen wie Kokain auf dem aktuellen Stand zu bleiben, nimmt der Kantonsärztliche Dienst des Amtes für Gesundheit (AFG) regelmässig an Vernetzungs- und Informationsveranstaltungen des Bundes teil, so beispielsweise an den Runden Tischen zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Kokain und

Opioide (vgl. prevention.ch/article/bericht-zum-dritten-runden-tisch-des-bag). Das AFG pflegt auch den Austausch mit relevanten Gremien, um über allfällige Entwicklungen in diesem Bereich informiert zu bleiben.

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat äussert sich nicht zu Ankündigungen der Stadt Zürich, die nicht den Kanton betreffen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli